

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen gemäß § 23 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Satzung des Oberbergischen Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen

Stand: Januar 2019

Bitte lesen Sie zuerst die beiliegenden Erläuterungen und nehmen Sie dann die Selbsteinstufung vor!
Zutreffendes bitte eintragen bzw. ankreuzen

I. Angaben zu den Kindern, die eine Tagesbetreuung für Kinder besuchen

Bitte geben Sie alle Kinder an, die eine Kindertageseinrichtung (KiTa) oder / und eine Tagespflege besuchen, auch wenn diese in einem anderen Stadt- bzw. Gemeindegebiet liegt.

Nr.	Familienname, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Anschrift	Besonderheiten
1		<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> o.A.			<input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> letztes KiTa-Jahr
2		<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> o.A.			<input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> letztes KiTa-Jahr
3		<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> o.A.			<input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> letztes KiTa-Jahr

II. Angaben zur Betreuung Ihrer Kinder

Bei der Beantragung von Kindertagespflege legen Sie dieser Erklärung bitte entsprechende Elternbeitragsbescheide für die Betreuung Ihrer oben genannten Kinder in KiTa bei bzw. reichen diese nach.

Nr.	Name und Ort der KiTa bzw. Tagespflegeperson	Betreuungsbeginn	Betreuungszeiten KiTa	Betreuungszeiten Tagespflege
1			<input type="checkbox"/> bis zu 25 Std. <input type="checkbox"/> bis zu 35 Std. <input type="checkbox"/> bis zu 45 Std.	<input type="checkbox"/> bis zu 25 Std. <input type="checkbox"/> bis zu 35 Std. <input type="checkbox"/> bis zu 45 Std. <input type="checkbox"/> über 45 Std.
2			<input type="checkbox"/> bis zu 25 Std. <input type="checkbox"/> bis zu 35 Std. <input type="checkbox"/> bis zu 45 Std.	<input type="checkbox"/> bis zu 25 Std. <input type="checkbox"/> bis zu 35 Std. <input type="checkbox"/> bis zu 45 Std. <input type="checkbox"/> über 45 Std.
3			<input type="checkbox"/> bis zu 25 Std. <input type="checkbox"/> bis zu 35 Std. <input type="checkbox"/> bis zu 45 Std.	<input type="checkbox"/> bis zu 25 Std. <input type="checkbox"/> bis zu 35 Std. <input type="checkbox"/> bis zu 45 Std. <input type="checkbox"/> über 45 Std.

Besucht ein Geschwisterkind eine offene Ganztagsgrundschule (OGS)? Ja Nein

Wenn ja, welche OGS (Name, Ort)? _____
Bitte Elternbeitragsbescheide beilegen/ nachreichen.

III. Angaben zu den Eltern

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Familienstand	Telefon-Nr./ E-Mail-Adresse
Person 1: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater					
Person 2: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater					

IV. Angaben über die Einkommensverhältnisse zur Berechnung des Elternbeitrages

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

der Eltern gemeinsam
 der Mutter
 des Vaters
 (nur bei Alleinerziehenden)

	Person 1		Person 2	
	ja	nein	ja	nein
Haben Sie Einkünfte aus <u>nichtselbständiger</u> Arbeit? Wenn ja, reichen Sie bitte die Dezember-Lohnabrechnung des vergangenen Jahres und den letzten Steuerbescheid ein.				
Haben Sie Einkünfte aus <u>selbständiger</u> Arbeit, einem Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft? Wenn ja, legen Sie bitte den letzten Steuerbescheid vor.				
Haben Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder aus Grund- und Kapitalvermögen? Wenn ja, legen Sie bitte den letzten Steuerbescheid vor.				
Haben Sie steuerfreie Einkünfte, z.B. aus geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job)? Wenn ja, legen Sie bitte die Gehaltsabrechnung bzw. Bescheinigung des Arbeitgebers bei.				
Haben Sie sonstige Einkünfte (ggf. auch steuerfrei)? Wenn ja, welche: _____ Reichen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen hierzu ein.				
Beziehen Sie öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts, wie Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Krankengeld, Wohngeld, BaföG, Elterngeld, Kinderzuschlag nach §6a BKG etc.? Wenn ja, legen Sie bitte den/die entsprechenden Leistungsbescheid/e vor.				
Erhalten Sie Unterhaltsleistungen oder Unterhaltsvorschuss? Wenn ja, legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.				
Ich erhalte Steuerfreibeträge bzw. Kindergeld für _____ Kind / Kinder. Legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.				
Gehören Sie zur Personengruppe, die in § 4 Abs. 4 der Satzung näher beschrieben ist? (z. B. Beamte/innen, Geistliche, Abgeordnete, Professoren/innen, siehe Seite 4 der Erläuterungen)				
Liegt Ihr aktuelles Einkommen auf Dauer höher oder niedriger als das Einkommen des Vorjahres? Wenn ja, reichen Sie bitte aktuelle Verdienstbescheinigungen oder Gehaltsabrechnungen von den letzten 3 Monaten ein.	<input type="checkbox"/> höher <input type="checkbox"/> niedriger		<input type="checkbox"/> höher <input type="checkbox"/> niedriger	

V. Selbsteinstufung

Die gesamten positiven Einkünfte (Bruttoeinkommen) innerhalb des Kalenderjahres sind anzurechnen. Mein/ Unser Einkommen liegt in der Stufe:

bis 19.000 € bis 61.000 € bis 109.000 €
 bis 25.000 € bis 73.000 € bis 121.000 €
 bis 37.000 € bis 85.000 € über 121.000 €
 bis 49.000 € bis 97.000 €

Ich/ Wir habe(n) der Selbsteinstufung

das Einkommen des Kalenderjahres _____ zu Grunde gelegt.
 das aktuelle Bruttoeinkommen zu Grunde gelegt.

Soweit keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht werden bzw. der geforderte Einkommensnachweis nicht erbracht wird, ist gemäß § 3 Absatz 5 Satz 6 der Elternbeitragssatzung der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen.

VI. Erklärung

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und ich insbesondere alle Einkünfte lückenlos angeben habe.

Gemäß § 8 der Elternbeitragssatzung handelt ordnungswidrig, wer die vorstehenden Angaben unrichtig und/ oder unvollständig macht. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

Ich weiß, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch - Betrug -).

Mir ist bekannt, dass jede Änderung, die zu einer anderen Einstufung führt (siehe Erläuterungen), meiner Stadt/ Gemeinde (bei KiTa) bzw. dem Kreisjugendamt (bei Tagespflege) unverzüglich mitzuteilen ist (§ 2 Absatz 8 der Elternbeitragssatzung).

Datum

Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

Hinweis zur Unterschrift:

Grundsätzlich ist die Unterschrift von allen Personensorgeberechtigten notwendig.

In Fällen des Getrenntlebens oder nach der Scheidung ist lediglich die Unterschrift des Elternteils notwendig, bei dem das Kind/ die Kinder lebt/ leben.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der §§ 61 ff SGB VIII in Verbindung mit § 90 SGB VIII, § 23 Kinderbildungsgesetz NRW und § 3 Abs. 1 der Elternbeitragssatzung.

Bitte geben Sie diese Erklärung umgehend bei der für Sie zuständigen Stadt- und Gemeindeverwaltung ab.

Bei einer Betreuung in der Kindertagespflege sind die Einkommensunterlagen beim Kreisjugendamt in Gummersbach einzureichen.

Bitte denken Sie an Ihre Einkommensbelege!